



ANMELDUNG

zum Lehrgang für Träger von leichten Chemikalienschutanzügen

Lehrgangszeitraum:

Lehrgangsort:

Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl/Wohnort:

Mobiltelefon:

E-Mail Adresse:

Feuerwehr:

Besonderes Essen:

Vegetarier

Veganer

Teilnahmevoraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Truppmann oder des Basismoduls zur „Modularen Truppausbildung“
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Atemschutzgeräteträger“
- Gültige Atemschutztauglichkeit nach G26.3
- Vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Voraussetzungen sind erfüllt.

JA

Hinweis des Veranstalters

Für Schäden oder Beschädigungen an überlassenen oder zur Verfügung gestellten Fahrzeugen/Ausrüstung wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.

Die theoretische Ausbildung erfolgt aufgrund der Schwarz/Weiß-Trennung grundsätzlich in ziviler Kleidung – sollte am gleichen Tag ein Praxisteil vorgesehen sein, ist die komplette persönliche Schutzausrüstung mitzubringen!

Kostenübernahme

Die Kostenübernahme durch die Gemeinde wurde abgeklärt.

JA

Rückmeldung

Per E-Mail an: feuerwehrlehrgaenge@landkreis-kelheim.de

Ort, Datum

Unterschrift Kommandant

[Anmeldung Senden](#)

Informationen nach der Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim,
Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Wollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim. Allgemeine Informationen können Sie auch im Internet unter <https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutzreform-2018/> abrufen.

